

Preisblatt für Netznutzung der Stadtwerke Deggendorf GmbH

gültig ab 01.01.2019

Allgemein

Die Gebühren für Umspannung, Systemdienstleistungen und Verluste der vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind in den angeführten Preisen bereits enthalten

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Abgaben und Steuern, der jeweiligen Konzessionsabgabe¹⁾ und der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, sowie der §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbare Lasten.

Bei Änderungen der Verhältnisse, die für die Bestimmung der Netznutzungsentgelte maßgebend sind (z.B. Vorgaben der Bundesnetzagentur, Erlass einer Rechtsverordnung), behält sich die Stadtwerke Deggendorf GmbH vor, die Nutzungsentgelte den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Alle Preisangaben sind Nettopreise. Zu den Preisen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

1.1 Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

| Entnahmeebene | Jahres- benutzungsdauer | Leistungspreis | Arbeitspreis |
|------------------------------|----------------------------|----------------|--------------|
| | Std/Jahr | EUR/kW/Jahr | Ct/kWh |
| Mittelspannung ⁵⁾ | < 2.500 | 23,06 | 4,36 |
| | > 2.500 | 116,92 | 0,61 |
| Umspannung MS/NS | < 2.500 | 24,92 | 5,05 |
| | > 2.500 | 129,88 | 0,86 |
| Niederspannung | < 2.500 | 25,42 | 5,99 |
| | > 2.500 | 130,14 | 1,80 |
| | | | |

1.2 Netzentgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung

(Kunden mit einer Jahresarbeit < 100.000 kWh/a)

| Netzentgelt | Grundpreis Euro/Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh |
|---|-------------------------|------------------------|
| Kleinkunden | 54,00 | 6,12 |
| Kleinkunden unterbrechbare Stromversorgung (Speicherheizung, etc.) | | 2,40 |

2 Preis für Blindenergie

| Preis für Blindenergie | Arbeitspreis Ct/kVarh |
|--|--------------------------|
| Preis für Blindenergie ab $\cos \varphi < 0,9$ | 1,30 |

3 Preise für Messung und Abrechnung

3.1 Verrechnungspreise für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(monatliche Abschläge)

| Preis pro Zähleinrichtung | Messstellenbetrieb incl. Messung EUR/Jahr |
|---------------------------------|--|
| Eintarifzähler ³⁾ | 11,17 |
| Doppeltarifzähler ³⁾ | 21,71 |
| Zuschlag für NS-Stromwandler | 30,00 |

3.2 Verrechnungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Preise beinhalten Messeinrichtung vor Ort, Messdatentransfer und -aufbereitung, monatliche Messdatenbereitstellung und Abrechnung. Weitere Zusatzleistungen auf Anfrage.

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt eine Zählerfernauslesung (ZFA) per Telefonleitung mit eigenständiger Telefonnummer als Standard. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die ZFA notwendig ist, trägt der Kunde. Für ZFA-Lösungen, die vom festnetzgebundenen Modem abweichen, oder für manuelle Auslesungen von Zeitreihen werden Mehrkosten berechnet. Sondermessungen müssen individuell vereinbart werden.

| Preis pro Zähleinrichtung | Messstellenbetrieb incl. Messung EUR/Jahr |
|---|--|
| Messung mittelspannungsseitig ²⁾ | 418,83 |
| Messung niederspannungsseitig ²⁾ | 369,23 |

| Mehrkosten für Messung und Abrechnung | Je Zählstelle Euro/Monat |
|--|-----------------------------|
| GSM-Modem gestellt durch den Netzbetreiber | 18,00 |
| Manuelle Zählerablesung ⁴⁾ | 62,00 |

4. Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise.

Hierbei wird als Arbeitspreis der arithmetische Mittelwert der Monatswerte zugrunde gelegt.

Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) und die Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

-
- 1) laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

| | | |
|--------------------------|-------------|-------------|
| 25.000-100.000 Einwohner | 1,59 ct/kWh | zzgl. MWSt. |
| Schwachlaststrom | 0,61 ct/kWh | zzgl. MWSt. |
| Sondervertragskunden | 0,11 ct/kWh | zzgl. MWSt. |
 - 2) Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Abrechnung der Netznutzung
 - 3) Zähldatenerfassung und -aufbereitung; jährliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung
 - 4) Preis pro Vorgang
 - 5) Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt ein Aufschlag in Höhe von 2,5% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte.